

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1901)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Reisetagebuch des Ritters Hans von Hirnheim

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermutung ging schließlich der Fiskus leer aus und mußte noch den Advokaten bezahlen, und Joh. Pontisella (resp. das Churer Konsortium) wurde durch Überlassung der ganzen Basler Ausgabe der Psalmen entschädigt.¹⁾

Nicht ohne kulturhistorisches Interesse wäre sicher auch die Beantwortung der Frage, welche Spesen diese cause célèbre während ihrer mehr als zehnjährigen Dauer in ihrem Gefolge hatte, da sie offenbar wiederholt den Zürcher Rat und die Kongresse und Buntstage Gr. 3. Bünt beschäftigte, und die Anwälte beider Parteien, wie es scheint, hier und in Zürich mit der größten Zärtlichkeit den Rechtsstandpunkt ihrer Klienten verfochten.

J. Andreia.

Aus dem Reisetagebuch des Ritters Hans von Hirnheim.

Im Jahre 1569 hat Ritter Hans von Hirnheim zu Hochholzigen in Baiern, ein Mann, von dem wir sonst gar nichts wissen, in Begleitung seines Kaplans Wolfgang Gebhardt und seines Knechtes Michael Blank eine Reise nach Italien und Palästina unternommen, welche ihn auch durch Graubünden führte. Das über diese Reise fleißig geführte Tagebuch hat Dr. Ferd. Schull im 27. Jahresberichte des zweiten Staatsgymnasiums zu Graz (1896), welchen Herr Prof. Dr. Fr. Pieth mir gütigst zur Verfügung stellte, veröffentlicht. Nachfolgend bringe ich den kurzen Abschnitt des Reisetagebuches, welches die Reise durch Graubünden bis ins Mailändische behandelt, zum Abdruck. Es geht daraus hervor, daß unsere bündnerischen Ortsnamen auch für den Ritter Hans Hirnheim, wie heute noch die Ortsnamen sowohl als viele bündnerische Familiennamen für sehr zahlreiche Leute, eine wahre Crux gebildet haben; dieselben sind zum Teil bis zur Unkenntlich entstellt und lassen sich nur aus der Verfolgung der Reiseroute wieder erkennen, völlig rätselhaft aber erscheint auch dem mit der Gegend genau Bekannten das „Gebürg Zindtai“ zwischen Chur und Thusis.

Den 2. Aprillis zogen wir zu Vaduz auf uf Mayenfeldt, ließen Ruettenberg auf der rechten Hand liegen; ist ein Schloß, gehört dem Erzherzog Ferdinand zu, und zwischen Guetenberg und Mayenfeldt

¹⁾ Nach dem Privilegium sollte die Basler Ausgabe konfisziert werden. Es ist kaum anzunehmen, daß sie dabei vernichtet wurde, zumal da sie heute nicht seltener ist als die Lindauer.

schait sich Oesterreich und die Bundt; ist auch Mayenweldt die erste Stat in Grapündt, und soll sich alda Churwelsch anfangen; ist gar ein unsletig finster Stätlein. Wir sind allein durchgezogen, aber das Morgenmal zu Zebes¹⁾ genommen, liegt von Vaduz 3 teutscher oder 15 welscher Meil. Haben auch zwischen Mayenweldt und Zebes¹⁾ an einer Brück, so über die Langkardt²⁾ geht, den ersten Bol geben müssen.

Den 3., welcher ist gewesen der heilige Palmtag, seind wir zu Churr, welchs eine ziemlich feine Stat (hat auch einen Thumbstift darinnen und die französisch Posthaft ein Lusthaus, zunächst des) aufgezogen und unsern Weg nach Thusis furgenommen. Haben wir hie zwischen ein Gebürg ziehen müssen, Tindtain (?) genant, ist ziemlich hoch, und lauft der Rein darunter hin; liegt auch Thusis von Chur 2 teutscher oder 10 welscher Meil. Als wir nur zu Thusis zu Morgen gessen, seind wir wiederumb uf gewesen und uf Prungl³⁾ geritten. Da haben wir ein Gebürg, Ragela Via mala, angezogen, und do wir ungefähr am gefährlichsten gewesen, seind uns Seumer aufgestossen, deshalb sich weichens halber ein Streit erhebt, denn sie gewolt, wir sollen gegen Thal weichen; haben wir das Widerspil begert, doch leichtlich send sie im Weg gebliben und wir gegen Berg gewichen. Da nun solch Bürg uberaist, haben wir ein anderes, Rossa⁴⁾ gehaissen, angeritten, und da wir ein klains darin geritten, hat des Jungen Pferd, den wir mit uns von Augsburg gefuert, ein Eisen verloren, und uns von wegen desselbigen die Nacht schier in dem Gebürg begrüffen. Derwegen wir engstig und vorsam gewesen, haben auch auf disen Tag uf 3 Gebürgen Kümmernis und Mühe gehabt, wie ein jedweder, der die stainen Gebürg mit Eis und Schnee bedeckt gebraucht, leichtlich bei sich selbst wissen mag, und nach viel gehabter Mühe seind wir ungefähr zu Nacht gegen 9 Uhr gegen Prungel³⁾ kummen; liegt von Thusis 3 teutscher oder 15 welscher Meil; seind zwey öfner Flecken, aber Thusis ist schöner.

Den 4. haben wir zu Sprungel³⁾ ein Semroß, do wir auf sein wollen, genommen, unsern Plunder darauf geladen und den Sprungel, welcher sehr hoch, angezogen, haben uns an dem Berg viel nieten⁵⁾ müssen, bis wir zu der Herberg, so am Berg liegt, kahmen, alda wir das Semroß wiederumb zurück schickten und die Felleesser auf unsere Klepper bunden, bis wir den Berg vollends mit vil Mühe und Ar-

¹⁾ Zebes = Zizers. ²⁾ Langkardt = Lanquart. ³⁾ Prungl, Prungel, Sprungel, Sprügel = Splügen. ⁴⁾ Rossa = Rossle. ⁵⁾ sich nieten, genieten = sich abarbeiten, abquälen.

heit, dann es sehr böß, gen Compelschin¹⁾ hinab kamen. Compelschin ist allein ein Weilerlein, haben alsda wenig zu essen gefunden aber gut Wein, Brod und Käse; es liegt auch vom Sprügel 2 teutscher oder 10 welscher Meil. Da die Geul das Futter und wir zu Morgen gessen, sein wir zu Morgens zu Cleft²⁾ ankommen, welches auch unter die Grabinter gehört und ein seines Stälein ist, doch unverspert; hat dahin gar stäinigen bösen Weg, und liegt von Compelschin 2 teutscher oder 10 welscher Meil. Auch disen Tag haben wir uns gar viel genieten müssen.

Den 5. hat uns der Wirt anzeigen lassen, wie das die Büchsen bei Leibstraff verpoten. Das wir bis nach genommenem Morgenmal beruhren lassen, aber do wir mit vorgenanntem gerechnet und verstanden, daß ers getreulich maint, haben wir ihm die Büchsen sampt aller Zubehör gelassen und hinaus an den Comersee, a la Riva³⁾ genant, geritten, alda wir auf unser bestellt Schiff gesessen und nach Schera⁴⁾ gefahren. Haben wir unter Wegen an dem Gebürg 2 gesehen, die den Schiffleuten hart zugeschrien, si sollen halten und ihnen zu Hilfe kommen oder sie müssen verderben; aber solches schreien und bitten hat bei ihnen nicht statt haben wollen, sonder wir sind vortgefahren und ungefähr zwischen 4 und 5 Uhrn zu Schera angelendt. Das liegt von Cleff 3 teutscher oder 15 welscher Meil. Wir sind auch, als wir von a la Riva uf Schera zugeschifft, allernächst an der Gegend Weltlin, so uns uf der linken Seiten gelegen, hingefahren; alda wächst der Weltliner.

Ein Inventar des Schlosses Kläven.

Die bündnerischen Unterthanenlande Kläven, Weltlin und Worms, welche sich nach dem Weltlinermord im Juli 1620 von Bünden losgelöst hatten, wurden durch den pacificationsvertrag des Jahres 1639 wieder den ehemaligen Herrn unterthänig gemacht.

Dieses am 3. September 1639 abgeschloßene Kapitulat bestimmte in seinem zweitletzten (39.) Artikel:

Alle seit dem Jahre 1620 bis heute vorgenommenen Besetzungen sind zu demolieren, nämlich seitens der Bündner diejenigen der Schlösser zu Kläven und Sondrio, andererseits diejenigen zu Daziv, Muzzo.

¹⁾ Compelschin = Campodolsino. ²⁾ Cleft, Cleff = Cleven. ³⁾ a la Riva = Riva. ⁴⁾ Schera = Gera.